



Heimopferrente – Bilanz und Reformbedarf

Am 17. Mai 2017 hat der Nationalrat einstimmig das Heimopferrentengesetz (HOG) beschlossen. Opfer von Misshandlungen in Heimen des Bundes, der Länder und der Kirchen und in Pflegefamilien erhalten seit 1. Juli 2017 eine monatliche Rente von EUR 300,- (12-mal jährlich brutto für netto). Die Volksanwaltschaft hat im ersten Halbjahr seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits mehr als 500 Fälle bearbeitet.

Volksanwältin **Dr. Gertrude Brinek**, Volksanwalt **Dr. Peter Fichtenbauer** und Volksanwalt **Dr. Günther Kräuter** ziehen nun nach sechs Monaten Bilanz und fordern eine Reform des Heimopferrentengesetzes.

- **Einbeziehung von Krankenanstalten**
- **Einbeziehung von „privaten“ Einrichtungen**
- **Berücksichtigung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen**
- **Wegfall „besonderer Grund“ in § 1 Abs. 2 HOG**
- **Möglichkeit von Feststellungsbescheiden**

Im Regierungsprogramm wird im Kapitel „Soziales und Konsumentenschutz“ eine „Evaluierung des Heimopferrentengesetzes“ angekündigt (Seite 120, oben).

Aufgrund des meist hohen Lebensalters von seinerzeit schwer misshandelten Menschen, die nach derzeitiger Gesetzeslage keinen Anspruch auf die Rente haben, appelliert die Volksanwaltschaft, das HOG bis Sommer 2018 zu reformieren.

Die Rentenkommission steht Regierungsvertretern und dem Nationalrat jederzeit zur Durchführung einer Evaluierung des HOG zur Verfügung.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA

Volksanwaltschaft

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Tel: 01 515 05 204

agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at

presse@volksanwaltschaft.gv.at